

«Das Vorsorgethema geht alle an»

Regierungschef-Stellvertreter **Thomas Zwiefelhofer** hat eine Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge BPVG in die Wege geleitet. Davon sollen die Versicherten in Form von erhöhter Sicherheit profitieren.

GÜNTHER FRITZ

Herr Regierungschef-Stellvertreter, das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge BPVG soll revidiert werden. Worum geht es konkret?

Thomas Zwiefelhofer: Einerseits gibt es Revisionsbedarf, weil die Schweiz ihr Gesetz anlässlich der Strukturreform geändert hat. Wir müssen die Gleichwertigkeit des Rechtsrahmens in der beruflichen Vorsorge mit der Schweiz sicherstellen, weil wir dem schweizerischen Sicherheitsfonds BVG angeschlossen sind. Dieser springt ein, wenn eine Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig geworden ist. Andererseits ist das BPVG in Liechtenstein letztmals im Jahr 2005 umfassend revidiert worden. Da hat sich nun einiges aufgestaut und

Das revidierte Gesetz soll per Anfang 2016 in Kraft treten.

die Praxiserfahrung hat Revisionsbedarf gezeigt. Auch sind wir von verschiedenen Seiten mit Anregungen für eine BPVG-Revision begrüsst worden. Dies hat wohl auch einen Zusammenhang mit der intensiven Auseinandersetzung mit der Materie im Rahmen der Sanierung der staatlichen Pensionsversicherung PVS.

Wo steht die Revision und wann werden die Interessengruppierungen einbezogen?

Thomas Zwiefelhofer: Der Anstoss zu einer Revision wurde seitens des Ministeriums gegeben und der Revisionsbedarf ist bereits weitgehend evaluiert worden. Dabei ist auch der Pensionskassenverband einbezogen worden. Der Start der Vernehmlassung ist für Ende 2013 oder Anfang 2014 geplant. Das revidierte Gesetz soll per Anfang 2016 in Kraft treten. Der frühzeitige Einbezug der Anspruchsgruppen und interessierten Kreise ist uns sehr wich-

tig. Wir werden einen runden Tisch organisieren, an dem Verbände und Vertreter des Landtags teilnehmen sollen. Ich hoffe mir, dass sich alle betroffenen Kreise konstruktiv in die Revision einbringen. Das Vorsorgethema geht alle an und ist hochaktuell.

Wie sind die in der beruflichen Vorsorge versicherten Arbeitnehmer von der Revision betroffen?

Thomas Zwiefelhofer: Die Revision soll nicht an den Grundfesten der zweiten Säule rütteln. Wenn aber etwa die Aufgaben des Stiftungsrates einer Vorsorgeeinrichtung genau festgelegt werden, die Transparenzvorschriften erhöht oder die interne Kontrolle verstärkt wird, profitieren davon auch die Versicherten in Form von erhöhter Transparenz und Sicherheit. Solche Regeln dienen auch dazu, das Vertrauen der Versicherten in die Vorsorgeeinrichtungen zu stärken. Diskutieren müssen wir darüber, ob bei der Pensionierung weiterhin das gesamte Vorsorgekapital bezogen werden kann. Dazu sind auch seitens des Ministeriums für Gesellschaft, das die AHV und die Ergänzungsleistungen betreut, Vorschläge aufgeworfen worden, die wir gemeinsam anschauen müssen.

Weshalb?

Thomas Zwiefelhofer: Die Rente bietet für die Pensionierten mehr finanzielle Sicherheit. Sie wird bis ans Lebensende ausbezahlt. Das ist beim Kapitalbezug anders. Ist das Geld aufgebraucht, gibt es aus der betrieblichen Vorsorge nichts mehr. Das kann dazu führen, dass der Staat diese Personen mit Ergänzungsleistungen aus der AHV unterstützen muss. Die Einschränkung würde allerdings bedeuten, dass das Gesetz einen Teil seiner gewollten liberalen Ausrichtung verliert. Das wird sicher kontroverse Diskussionen auslösen.

Ist die Heraufsetzung der Mindestbeitragssätze, die in Liech-



Bild: Daniel Schwendener

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer: «Solche Regeln dienen auch dazu, das Vertrauen der Versicherten zu stärken.»

tenstein im Vergleich zur Schweiz bekanntlich tiefer liegen, ein Thema der Revision?

Thomas Zwiefelhofer: Die Höhe der Beitragssätze ist ein fundamentaler Wert in der zweiten Säule. Sie bestimmen die Höhe der Rente im Alter oder bei Invalidität. Eine Diskussion darüber muss im Kontext aller drei Säulen geführt werden, unter Einbezug von Politik und Wirtschaft. Bei der Schaffung der betrieblichen Vorsorge vor 25 Jahren hat man sich bewusst für eine schlanke, liberale Gesetzgebung mit relativ tiefen Mindestbeitragssätzen entschieden. Auch hierzu wird es sicher unterschiedliche Auffassungen geben.

Bei der AHV steht eine Erhöhung des Rentenalters zur Diskussion. Kommt eine BPVG-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters aus?

Thomas Zwiefelhofer: Auch das Rentenalter ist eine zentrale Grösse. Wird es um, sagen wir, ein Jahr nach oben angepasst, hat dies eine doppelte Wirkung. Der Versicherte leistet ein Jahr länger Beiträge und die Rentenauszahlungsdauer verkürzt sich. Sollte das AHV-Rentenalter in der bevorstehenden AHV-Revision gegen oben angepasst werden, müsste dies auch in der betrieblichen Vorsorge vollzogen werden. Denn für die AHV und die betriebliche Vorsorge gilt dasselbe Rentenalter. Auch hier

besteht also Abstimmungsbedarf mit dem Ministerium für Gesellschaft, das die Pläne zur AHV-Revision koordiniert.

Wo sehen Sie die künftigen Herausforderungen unseres Vorsorgesystems?

Thomas Zwiefelhofer: Die Herausforderungen betreffen alle drei Säulen unseres Vorsorgesystems und liegen vor allem in den gesellschaftlichen Veränderungen. Das Vorsorgesystem geht noch stark von der traditionellen Familie aus. Heute gibt es aber auch andere Formen des Zusammenlebens. Auch die demografischen Veränderungen bringen grosse Herausforderungen. Die Menschen werden immer älter, was sehr schön ist, das Vorsorgesystem jedoch vor grosse Herausforderungen stellt. Die langfristige finanzielle Sicherung der Vorsorgewerke ist eine dringende Aufgabe. Die Menschen müssen sich auf ihre Rente verlassen können. Sie wollen, dass sie im Alter finanziell abgesichert sind.

Wird sich die Politik also auch nach der BPVG-Revision mit dem Vorsorgesystem befassen müssen?

Thomas Zwiefelhofer: Ja. Das Vorsorgesystem muss sich immer bewegen, damit es sicher und fair bleibt und die gesellschaftlichen Bedürfnisse abdeckt.

Vorsorge und speziell die betriebliche Vorsorge scheint ein schwieriges Thema zu sein...

Thomas Zwiefelhofer: Ja, es ist schwierig und wichtig. Oft geht vergessen, dass die betriebliche Vorsorge auch die Hinterlassenen finanziell absichert und auch vor den finanziellen Folgen bei Invalidität schützt. Das BPVG besteht dieses Jahr übrigens seit 25 Jahren. Wir werden dieses Jubiläum an einer öffentlichen Veranstaltung würdig feiern und verschiedene Aspekte der betrieblichen Vorsorge und die aktuellen Herausforderungen thematisieren.